



## Gütekriterien für die Eignung und Ausbildung von Therapiebegleithunden bzw. -tieren bzw. -teams

### I. Ziele und Vorgaben

#### 1) für unsere Tiere:

- ausgezeichneter gesundheitlicher Zustand (Vorlage eines TAT-Gesundheitszeugnisses nicht älter als 6 Monate ist erforderlich)
- Schmerzfreiheit
- guter Pflegezustand
- gutmütiges und ruhiges Wesen
- Das Tier muss frei von Ekto- und Endoparasiten sein, eine regelmäßige Entwurmung bzw. Schutzmassnahmen gegen Ektoparasiten ist notwendig
- vollständige Impfung
- Umwelt- und Sozialsicherheit
- Selbstbewusstsein und Sicherheit in ruhigen Situationen und in Stresssituationen gegenüber PatientInnen und Kinder, gegenüber fremden Menschen im täglichen Leben, gegenüber Tieren der gleichen Art und anderen Tierarten
- Sicherheit bei Begegnungen, ungewöhnlichen Bewegungsmustern und Geräuschen
- enge Bindung an seine/n Menschen
- Sicherheit bei Geräuschen
- Sicherheit bei optischen Reizen
- Freude der Tiere an der Begegnung mit und der Berührung durch Menschen

Darüber hinausgehende speziell erwünschte Eigenschaften eines Therapiebegleithundes:

- Absolute Menschenfreundlichkeit und Toleranz gegenüber Menschen
- Optimale Prägung und Sozialisierung von Jugend an in Richtung Kontakt mit Menschen jeden Alters
- besonders gute Bindung an seine/n BesitzerIn
- Absolute Toleranz gegenüber anderen Hunden und anderen Tierarten, auch gegenüber gleichgeschlechtlichen Tiere der eigenen Art
- Gute Kontrollierbarkeit, zuverlässiges Befolgen und Ausführen von Signalen. Der Ausbildungsstand wird beim Einstiegstest kontrolliert.
- Hohe Belastbarkeit und weitgehende Stressresistenz (gilt für das gesamte Team) Auch in Stresssituationen darf niemals Aggression gezeigt werden.
- Ängstliche, scheue, unsichere und aggressive Hunde sind nicht geeignet
- Kette oder Zughalsband ist nicht erlaubt

#### 2) für unsere Menschen:

- Soziale Grundeinstellung
- Teamfähigkeit
- sportliches und faires Verhalten
- optimales Kennen- und Verstehenlernen seines Tieres ist erforderlich, um Überforderungen des Tieres rechtzeitig erkennen zu können
- optimale Zusammenarbeit zwischen Mensch und Tier
- BesitzerIn muss jederzeit und in jeder Situation Kontrolle über das Tier haben
- Erkennen wichtiger Zusammenhänge mit PatientInnen
- Einblicke in Abläufe in den besuchten Institutionen
- gute Führigkeit und Übereinstimmung des Teams

- Fachwissen über Stresssignale ist besonders wichtig (dies wird im Kurs vertieft), um dem Tier den anschließenden Stressabbau nach der Therapie zu ermöglichen
- Absolvieren des TAT-Erste-Hilfe-Kurses für Mensch und Tier mit Schwerpunkt alte Menschen und Kinder.
- Akzeptieren der Ausbildungsrichtlinien und Vorgaben von TAT

## II. Ausbildung (lt. TAT-Ausbildungsprogramm):

Die Ausbildung für Therapiebegleithunde ist in vier Teile gegliedert, die Blöcke 1 - 4, die nacheinander durchlaufen werden. In diesen Kursmodulen wird Ausbildung in Theorie und Praxis geboten. Der Praxisteil wird von in Hundefragen und im Bereich der Tiertherapie erfahrenen und kompetenten AusbilderInnen geleitet. Der Theorieteil besteht aus Vorlesungen, die von Fachleuten aus dem Bereich der Psychologie, Pädagogik, rechtlichen Grundlagen und Medizin gehalten werden. Wenn alle vier Blöcke der Ausbildung durchlaufen worden sind, ist das Ablegen der theoretischen und praktischen Abschlußprüfung, der Therapiebegleithundeprüfung, möglich. Anschließend an die Therapiebegleithundeprüfung müssen noch Assistenzbesuche in Institutionen geleistet werden, um die Ausbildung abzuschließen.

Personen, die mit anderen Tieren als Hunden arbeiten möchten, müssen die Theorieteile der Hundekurs-Blöcke 1 und 2 besuchen. Anschließend werden ihre Tiere in einem Testverfahren überprüft, ob sie in der tiergestützten Therapie eingesetzt werden können.

**Mitgliedschaft:** Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine Mitgliedschaft bereits ab dem ersten Training bzw. ab dem ersten Modul nötig.

## III. Prüfung und Test von Therapietieren:

### a) Theoretische Prüfung:

Voraussetzung:

- Besuch aller Theorie-Vorlesungen

Ablauf:

- Die theoretische Prüfung erfolgt schriftlich, wobei mindestens 75% der ca. 45 einschlägigen Prüfungsfragen richtig beantwortet sein muss. Die Prüfung ist in Ausnahmefällen auch mündlich ablegbar.

**Die theoretische Prüfung ist auch für den Test von Klein- und Großtieren verpflichtend.**

### b) Praktische Prüfung von Therapiehunden

Voraussetzungen:

- Absolvierung der Blöcke 1- 4 der Therapiebegleithundeausbildung
- Keinerlei Verhaltensprobleme während der Ausbildung
- Erfolgreiche Erarbeitung und Beherrschung der Prüfungsordnung am Ende des Kurses („Vorprüfung“ und Genehmigung zur Teilnahme an der Prüfung durch die Kursleitung).
- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses nicht älter als 6 Monate
- Vorlage des negativen Ergebnisses der Kotuntersuchung des Tieres, Befund nicht älter als 2 Monate
- Das Mindestalter für die Therapiebegleithundeprüfung ist 18 Monate.

Ablauf der praktischen Prüfung:

- Absolvierung der vorgegebenen TAT-Prüfungsordnung:  
Das Tier soll den Test ruhig und stabil absolvieren, es soll keine Zeichen von Angst, Nervosität, Misstrauen und Aggression zeigen und offensichtlich Freude an der Begegnung und Berührung mit Menschen haben. Das Tier ist nur bei völliger Gesundheit zugelassen. Das Prüfungsergebnis muss einstimmig sein.  
Bei Schnappen, Beissen oder anderem aggressivem, drohendem Verhalten ist die Prüfung sofort abzubrechen und der Hund darf nicht mehr zu einer weiteren Prüfung antreten.  
Alle Bewertungen werden von PrüferInnen abgegeben, die von TAT autorisiert sind und müssen einstimmig sein.

### c) Test von Kleintieren

Die Überprüfung wird laut TAT-Prüfungsordnung durchgeführt.  
Voraussetzungen:

- Tierärztliche Gesundheitsbestätigung
- Aggressionsfreiheit.
- Menschenfreundlichkeit.

### d) Test von Großtieren

Die Überprüfung wird laut TAT-Prüfungsordnung durchgeführt.  
Voraussetzungen:

- Tierärztliche Gesundheitsbestätigung
- Aggressionsfreiheit.
- Menschenfreundlichkeit.

## IV. Abschluß der Ausbildung

### Assistenzbesuche:

Nach bestandener praktischer und theoretischer Prüfung ist ein fünfmaliges Assistieren bei langjährigen Teams erforderlich, um die Ausbildung abzuschließen. Zweck ist das Zusehen bei der Arbeit von erfahrenen Teams bzw. das Erlernen der Abhaltung einer Sequenz in Eigenregie. Nach erfolgreicher Absolvierung der Assistenzbesuche erfolgt die Ausstellung (ev. mit allfälligen Zusätzen) und Übergabe des Therapieteam-Führerscheines. Erst dann ist eigenes und alleiniges Arbeiten möglich.

## V. Vorgaben für bereits tätige TAT-Teams

- Notwendige Hygienemaßnahmen beachten
- Eine jährliche Nachkontrolle des Tieres ist erforderlich. Dabei werden die wichtigsten Punkte der Prüfungsordnung überprüft und bei Bestehen im Therapiehund-Ausweis vermerkt.
- Erbringen eines aktuellen Gesundheitszeugnisses einmal im Jahr (Nachkontrolle) erforderlich
- Kopie des aktuellen Impfpass ist einmal im Jahr vorzulegen (Nachkontrolle)
- Nachweis des Versicherungsschutzes des Tier muss einmal im Jahr beigebracht werden (Nachkontrolle)
- 2 Mal jährlich verbindliche Kotuntersuchungen der Tiere und Übergabe des Befundes an den Verein
- Alle Kontakte mit Institutionen laufen über den Verein
- Nachweis von mindestens 8 Weiterbildungsveranstaltungen bei Antritt zur jährlichen Nachkontrolle
- Absolvierung eines verpflichtenden Trainings mit dem eigenen Hund kurz vor der Nachkontrolle, im Ausmaß von mindestens 2 Einheiten bei einer TAT-Zweigstelle